

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Der Kaiser an das deutsche Volk!

Drei Jahre harten Kampfes liegen hinter uns. Mit Leib gebeten wir unserer Toten, mit Stolz unserer Kämpfer, mit Freude aller Schaffenden, schweren Herzens berer, die in Gefangenschaft schmachten. Ueber allen Gedanken aber steht der feste Wille, daß dieser Kampf gerechter Verteidigung zu gutem Ende geführt wird. Unsere Feinde strecken die Hand nach deutschem Lande aus. Sie werden es niemals erlangen. Sie treiben immer neue Völker in den Krieg gegen uns. Das schreckt uns nicht. Wir kennen unsere Kraft und sind entschlossen, sie zu gebrauchen. Sie wollen uns schwach und machtlos zu ihren Füßen sehen, aber sie zwingen uns nicht. Unsern Friedensworten sind sie mit Hohn begegnet. So haben sie wieder erfahren, wie Deutschland zu schlagen und zu siegen weiß. Sie verleumben überall in der Welt den deutschen Namen. Aber sie können den Ruhm der deutschen Taten nicht vertilgen.

So stehen wir unerschüttert, sieghaft und furchtlos am Ausgang dieses Jahres. Schwere Prüfungen können uns noch beschieden sein. Mit Ernst und Zuversicht gehen wir ihnen entgegen. In drei Jahren gewaltigen Vollbringens ist das deutsche Volk festgeworden gegen alles, was Feindesmacht ersinnen kann. Wollen die Feinde die Leiden des Krieges verlängern, so werden sie auf ihnen schwerer liegen als auf uns.

Was draußen die Front vollbringt, die Heimat dankt dafür durch unermüdbliche Arbeit. Noch gilt es, weiterzukämpfen und Waffen zu schmieden. Aber unser Volk sei gewiß: Nicht für den Schatten hohen Ehrgeizes wird deutsches Blut und deutscher Fleiß eingesetzt, nicht für Pläne der Eroberung und Knechtung, sondern für ein starkes und freies Reich, in dem unsere Kinder sicher wohnen sollen. Diesem Kampfe sei all unser Handeln und Sinnen geweiht! Das sei das Gelübnis dieses Tages!

Im Felde, den 1. August 1917.

gez. Wilhelm I. R.

An das deutsche Meer, die Marine und die Schutztruppen.

Das dritte Kriegsjahr ist zu Ende. Die Zahl unserer Gegner ist gestiegen, nicht aber ihre Aussicht auf den Enderfolg.

Rumänien habt Ihr im Vorjahre niedergeworfen. Das Russische Reich erhebt jetzt von neuem unter Eueren Schlägen. Beide Staaten haben ihre Haut für fremde Interessen zu Markte getragen und sind am Verbluten. In Mazedonien habt Ihr den feindlichen Anführern machtvoll getrotzt. In gewaltigen Schlachten im Westen seid Ihr die Herren der Lage geblieben. Fest stehen Euerer Sinen, die die teure Heimat vor den Schrecken und den Verwundungen des Krieges bewahren.

Auch Meiner Marine hat große Erfolge errungen; sie hat den Feinden die Herrschaft zur See streitig

gemacht und bedroht ihren Lebensnerv.

Fern der Heimat hält eine Meiner deutsche Truppe deutsches Kolonialland gegen vielfache Uebermacht.

Auf Euerer und unserer treuen Bundesgenossen Seite werden auch im nächsten Kriegsjahr die Erfolge sein. Unser wird der Endsieg bleiben.

Bewegten Herzens danke Ich Euch in Meinem und des Vaterlandes Namen für das, was Ihr auch in dem letzten Kriegsjahr geleistet habt. In Ehrfurcht gebeten wir dabei der tapferen Gefallenen und Verstorbenen, die für des Vaterlandes Größe und Sicherheit dahingegangen sind.

Der Krieg geht weiter, er bleibt uns aufgezwungen. Wir kämpfen für unser Dasein und unsere Zukunft mit stahtharter Entschlossenheit und nie wankendem Mut. Mit wachsender Aufgabe wächst unsere Kraft. Wir sind nicht zu besiegen; wir wollen siegen! Gott der Herr wird mit uns sein.

Im Felde, den 1. August 1917.

Wilhelm I.

Kriegsbilanz am Ende des dritten Kriegsjahres.

Wenn wir, an der Schwelle des vierten Kriegsjahres, unsere Blicke rückwärts auf das Ergebnis der nunmehr hinter uns liegenden, an Erfolgen und Anstrengungen reichen drei Jahre richten, so darf, voll Dankbarkeit für die unergleichlichen Heldentaten unserer und unserer Verbündeten Heere, berechtigter Stolz unsere Herzen höher schlagen lassen. Die statistisch erfassbaren bisherigen Ergebnisse des Krieges, die rein äußerlich in den Ausmaßen der eroberten Gebiete, in den Gefangenenziffern, in den feindlichen Verlusten an Menschen, an Kriegs- und Wirtschaftsmaterial ihren Ausdruck finden, sind unüberlegliche Zeugnisse unserer siegreichen Kriegführung und unserer militärischen Unüberwindlichkeit.

Der Flächenraum des von den Mittelmächten besetzt gehaltenen Gebietes beträgt zur Stunde rund 548 700 Quadratkilometer, also mehr als der gesamte Flächenraum des Deutschen Reiches mit seinen 540 800 Quadratkilometern. In diesem eroberten Gebiet befinden sich 47 Festungen. Demgegenüber haben die Feinde in Europa nur etwa 16 000 Quadratkilometer unseres Gebietes im Besitz, der sich jetzt bei dem deutsch-österreichischen Vormarsch in Galizien von Tag zu Tag noch verringert.

Die Menschenverluste der Entente betragen nach vorsichtiger Schätzung in den ersten drei Kriegsjahren: Rußland 9,5, Frankreich 4,4, England 1,6, Italien 1,6, Belgien 0,24, Serbien 0,5 und Rumänien 0,3 Millionen Soldaten, also mehr als Belgien, Holland und die Schweiz zusammen Einwohner haben.

In Gefangenen befinden sich in den Händen der Mittelmächte rund 3 Millionen Mann, davon fast 30 000 Offiziere.

An Kriegsgesirrt wurden erbeutet fast 18 000 Geschütze und rund 5000 Maschinengewehre. Weit über 2000 Flugzeuge wurden abgeschossen.

Auch auf den Meeren haben unsere Feinde schwere Verluste zu verzeichnen. Insgesamt wurden an Kriegsschiffen rund 990 000 Gewichtstonnen vernichtet und, vornehmlich dank der unermüdblichen Tätigkeit unserer U-Boote, feindliche Handelschiffe mit einem Rauminhalt von über 10 Millionen Bruttoregistertonnen versenkt.

Und noch eine andere Seite soll angeschnitten werden: Die Kriegskosten betragen bei unseren Feinden bisher 258 Milliarden Mark, während von den Mittelmächten 107 Milliarden Mark aufgewendet wurden.

Alle diese Zahlen reden eine eindringliche Sprache. Und unsere Waffentaten in West und Ost, das Scheitern der englisch-französischen Offensiven bei Arras und an der Aisne und der glorreiche Durchbruch in Ostgalizien, erhöhen diese Eindringlichkeit auf das stärkste. Sie zeigen den Feinden die lächerliche Unmöglichkeit ihrer „Kriegsziele“, und sie stärken von neuem den deutschen Willen zum Durchhalten bis zum ehrenvollen Frieden, der Bestand und Entwicklung Deutschlands und seiner Verbündeten gewährleistet.

Der christliche Bauarbeiterverband im Kriege

Schwere wechselvolle Jahre liegen hinter uns. Versuchen wir uns zurück in die Tage des Kriegsausbruches. Eine hohe patriotische Welle flutete durch das Land. Das deutsche Volk war einig in dem Gedanken, daß es nun ein Ende haben müsse mit der ewigen Bedrohung. Die Jahre vorher hatten immer deutlicher gezeigt, daß Reich, Mißgunst und überberatene Revanchepolitik den Weltbrand zur Entzündung bringen mußte. Das deutsche Volk aber wünschte nichts sehnlicher, wie den Frieden zu erhalten. Durch lange Jahre hatte es die Segnungen des Friedens an sich erfahren, hatte einen Aufschwung genommen, wie ihn ein Volk in der gleichen Zeit und unter gleichen Verhältnissen kaum jemals aufzuweisen hatte. Nichts konnte ihm daher ungewollter kommen, wie ein Krieg, der alle Errungenschaften in Frage stellen mußte. Aber es kann der beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Das mußte Deutschland in der bittersten Weise empfinden.

Etwas Großes, unheimlich Gewaltiges stand mit Kriegsausbruch vor uns. Kriegserklärung auf Kriegserklärung erfolgte. Da wurde uns inne, daß es nunmehr ums Ganze gehe. Das deutsche Volk hat in den drei Kriegsjahren gezeigt, daß es um sein Leben zu kämpfen und zu siegen versteht. Nirgend sind von einem Volke gleich gewaltige Leistungen vollführt worden.

Mit einem Schlage stand mit Kriegsbeginn das gewohnte Leben still. Alles stockte. Man stand ja vor etwas Unfassbarem. Millionen eilten zu den Waffen. Arbeiten? Ja wozu jetzt noch arbeiten, gab es jetzt nichts anderes, Wichtigeres zu tun? Ein großes Durcheinander auf allen Gebieten setzte ein. Lange hielt dies jedoch nicht vor, schnell brach sich die Erkenntnis Bahn, daß energisch ein- und durchgegriffen werden mußte. Auf allen Gebieten setzte regsame organisatorische Tätigkeit ein. Das nächste liegende war: Arbeitsgelegenheit zu schaffen und Arbeit zu vermitteln. Hilfe für die Unterstüßungsbedürftigen war das zweite. Reich, Staat und kommunale Behörden, die freien wirtschaftlichen Organisationen, alle haben gewetteifert in dem Bestreben, das wirtschaftliche Leben wieder in geordnete Bahnen zu lenken, und Not und Elend nach Möglichkeit zu lindern. Wie wohl im einzelnen manches zu wünschen übrig bleibt, wer sich die geleistete Arbeit im ganzen überblickt, muß zu dem Resultat kommen, daß Großes vollbracht worden ist.

Der christliche Bauarbeiterverband kann von sich sagen, daß er für seinen Teil nach Kräften mitgearbeitet hat, um die Kriegsnöte zu mildern und zu überwinden. Als Tausende seiner Mitglieder bei Kriegsausbruch der Arbeitslosigkeit verfielen, führte er eine freiwillige Arbeitslosenunterstützung ein. Auch die Familien der im Felde Stehenden wurden in bestimmten Zeitperioden unterstützt, obwohl auch hier eine Verpflichtung nicht vorlag. Fast rund eine halbe Million ist für diese Zwecke aufgewandt worden. Gern wäre mehr geschahen, aber an den vorhandenen Mitteln und wegen der uns bevorstehenden Zukunftsaufgaben ist uns eine Grenze gesetzt.

Bei dieser materiellen Unterstützung ist es nicht geblieben. Es gab ja so viel zu helfen auf allen Gebieten. Mitarbeit in der öffentlichen Arbeit

Ein Beirat für Städtebau im preussischen Arbeitsministerium. Der Minister der öffentlichen Arbeiten v. Brettenbach hat einen „Beirat für Städtebau und Siedlungswesen“ gebildet, der als beratende Körperschaft für alle Fragen des besonders nach dem Kriege einer großen und tiefen Umgestaltung dringend bedürftigen städtischen Wohnungswesens dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten zur Seite stehen und vor Erlass neuer Bestimmungen gehört werden soll. In den Beirat sind die hervorragendsten Vertreter der Kunst und Wissenschaft des Städtebaues und gesamt Siedlungswesens berufen worden, ferner als Vertreter der Großstädte und größeren Landgemeinden eine Anzahl von Oberbürgermeistern und Stadtbauräten, Vertretern gemeinnütziger Siedlungsgesellschaften, gewerblicher Großbetriebe und privater Bodengesellschaften sowie der beteiligten Verwaltungsbehörden. Insgesamt gehören dem Beirat für Städtebau etwa 60 Mitglieder an. Er wird voraussichtlich im Frühjahr dieses Jahres zu seiner ersten Sitzung zusammenzutreten. Für besondere Fragen sollen Unterausschüsse gebildet werden.

Die Beurlaubung der Mannschaften. Der Reichstagsabgeordnete Marquart hatte in einer Eingabe an die Kriegsministerien den Wunsch ausgesprochen, daß nach den in der Landwirtschaft beschäftigten Heeresangehörigen auch die Angehörigen anderer Berufe, soweit möglich, beurlaubt werden möchten. Die Kriegsministerien haben die Erfüllung dieses Wunsches zugesagt und darauf hingewiesen, daß nach dieser Richtung hin sowohl von Ihnen als von der Obersten Heeresleitung an die Dienststellen und Truppenteile Erlasse ergangen seien. Das sächsische Kriegsministerium schreibt: „Es wird bei geeigneter Gelegenheit wieder darauf hingewiesen werden, daß an alle Angehörigen der Feldtruppen ohne Rücksicht auf den Beruf Urlaub erteilt werden möchte, soweit es nach der Kriegslage angängig ist.“ Das in letztembergerische Kriegsministerium betont: „Alle Berufsarten sollen in gleicher Weise berücksichtigt werden; eine Bevorzugung einzelner Erwerbsstände soll nicht stattfinden. Das Kriegsministerium wendet dieser Frage unangenehm seine Aufmerksamkeit zu.“

Eine Eingabe über die Lebensmittelversorgung haben die vier Bergarbeiterverbände an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes gerichtet. Es wird darin die Notwendigkeit der Erhöhung der Kohlenförderung betont, andererseits aber darauf hingewiesen, daß die Zufuhr von Lebensmitteln zu wünschen übrig gelassen habe, und daß die Versprechungen des Kriegsernährungsamtes nicht gehalten worden seien. Es wird gefordert, daß die Zufuhren aus Rumänien schleunigst in die Industriegebiete geschafft werden. Die Frühkartoffeln seien zu unannehmbaren Preisen an die Industriearbeiter abzugeben. Wo es an der nötigen Kartoffelzufuhr fehle, müsse genügender Lebensmittelersatz geschaffen werden. Der Ernst der Stunde gebiete ein schnelles und durchgreifendes Handeln. Es sei damit zu rechnen, daß die ununterbrochene Kohlenförderung nicht aufrecht erhalten werden könne. Die Eingabe weist ferner noch darauf hin, daß infolge der unerschämten Preistreibereien auf dem Tages- und Wochenmarkt mit Obst- und Frühlgemüse die Bergleute gezwungen würden, eine entsprechende Lohnerhöhung zu fordern.

Der Bayerische Post- und Telegraphenarbeiterverband zählte am Jahresabschluss 1916 13 363 Mitglieder, von denen etwa 5800 im Felde stehen. Gefallen sind bis jetzt 374 Mitglieder. Die Einnahmen betragen im Jahre 1916: 66 224 M., die Ausgaben 59 313 M.; unter diesen sind 15 640 M. Begräbnisgelder, die der Verband an Hinterbliebene verstorbener Mitglieder oder beim Tode

die sorgfältige Pflege der Gräber sowie der errichteten herrlichen Denkmäler und Begräbnisstätten.

So läßt sich noch manche Tätigkeit der Landsturmtuppen anführen. Aus den Darlegungen wird jedoch auch der Fernstehende ersieht, daß von diesen Truppen vieles zu leisten ist. Häufig muß man sich wundern über die Anpassungsfähigkeit an die dem Landstürmer auferlegten Dienstobliegenheiten. Obgleich nun der Landsturmann nicht direkt mit dem Heldentod bedroht ist, so sind dennoch die Gefahren sehr groß, denen derselbe in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung ausgesetzt ist. Schon mancher dieser Graven hat in Ausübung seines Dienstes den Tod gefunden, sei es, daß er meuchlings überfallen wurde, oder durch Unfall, Ertrinken, zugezogene Krankheiten usw. zu Tode kam. Nicht minder groß sind die sittlichen Gefahren. Der Dienst bringt es mit sich, daß er häufig mit der Zivilbevölkerung in Verbindung kommt, zum Teil sind sie direkt in Privatquartiere untergebracht. Zu berücksichtigen ist weiter der leichtlebige Charakter der belgischen und französischen Zivilbevölkerung. Da kann man es schon verstehen, wenn auch nicht gutheissen, daß sich hier und da einer vergibt und strauchelt. Aber zur Ehre des deutschen Landsturmannes kann ruhig gesagt werden, daß sich die Mehrzahl wirklich heroisch benehmt und sich bewußt ist, daß auch im Kriege das alte Sittengesetz noch Geltung hat.

Manchmal fällt es dem Landsturmann recht schwer, seine eiserne Pflicht durchzuführen, wo er das Mitleid gewalttätig unterdrücken muß und sein Mitgefühl als Mensch zum Menschen durch eine verstoßene Träne zum Ausdruck kommt.

Wird darum dieses große Bestreben beendet sein, können auch die Landsturmtuppen stolz auf ihre Tätigkeit zurückblicken. Auch sie haben mitgewirkt, die Pläne der Gegner zu zerschlagen und ein neues, freies und so Gott will, glückliches Deutschland zu schaffen.

Am Sonntag, den 12. August, ist der 24. Wochenbeitrag fällig.

der Frauen von Mitgliedern bezahlt hat. Das Vermögen des Verbandes beträgt 208 000 M. Umfangreiche Arbeit brachte dem Verbands die Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder durch Eingaben um Gewährung von Feuerzulagen, Gewährung von Rechtschutz usw. Bezüglich des Anschlusses an die christlichen Gewerkschaften erklärte der Verbandsvorsitzende auf dem im Juni in Brannenburg stattgefundenen 17. Verbandstage: „Seit dem Vorjahre sind wir dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossen. Sämtliche Obmannschaften haben dem Anschlusse zugestimmt. Wir gehören dadurch zu einer bedeutenden und einflussreichen Arbeitnehmergruppe und haben die Gewähr, daß neben den Interessen allgemeiner Natur auch unsere beruflichen Wünsche und Forderungen nachhaltig vertreten und gefördert werden. Es dürfte wohl nur wenig Mitglieder geben, die nicht einsehen, daß der Anschluß an eine große Bewegung unbedingt notwendig war. Es sei nur an unsere verschiedenen Vorstellungen und Eingaben in Sachen Zulassung von Lebensmitteln, Kartoffelbezug für Münchner Mitglieder, und die tatkräftige Hilfe, die uns hier seitens der anderen Gewerkschaften zuteil wurde, erinnert. Wir kommen jetzt in verschiedene Ausschüsse hinein die uns früher verschlossen waren.“

Kriegerheimstätten. Der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses hat auf seiner letzten Essener Tagung zu der Frage der Kriegerheimstätten erneut Stellung genommen und seine Forderungen dazu in nachstehender Entschliessung zusammengefaßt:

„Die Zeichen der Zeit mahnen immer bringender, der Wohnungsnot entgegenzutreten. Die heimkehrenden Krieger müssen mit ihren Familien davor bewahrt werden, zu den Ernährungschwierigkeiten noch eine ganz unübersehbare Wohnungsnot vorzufinden. Nichts könnte der gedeihlichen Entwicklung unseres Volkslebens nach dem Kriege verderblicher werden, als die tägliche Doppelfolge: Nahrungs- und Wohnungsnot. Der Besondere Ausschuss des Reichstages (Wohnungswesen) anerkannte in seinem Bericht, daß wir nach dem Kriege sicher vor einer Wohnungsnot stehen (in vielen Gemeinden besteht sie schon jetzt). Der Reichstag hat demgemäß am 24. Mai 1916 einstimmig die verbündeten Regierungen ersucht, u. a. baldmöglichst gesetzliche Unterlagen zur Errichtung von Kriegerheimstätten (Kriegerheimstätten) vorzulegen. Die christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung hat sich gleichfalls in ihren Augustbeschlüssen von 1916 über die Kleinwohnungsfrage bei der Reichsregierung für die Heimstätten eingeklagt. Sie erblickt in der Schaffung von Heimstätten für Stadt und Land die gesündeste Lösung der Wohnungsfrage für Arbeiter und Mittelstand, Beamte und Angestellte und ein wichtiges Mittel, den Verbrauchern die Eigenherzeugung eines Teiles ihres Lebensmittels zu ermöglichen. Sie erblickt ferner in den Heimstätten neue Bürgschaften für ein gesünderes deutsches Familienleben und ein wirksames Abwehrmittel gegen den Geburtenrückgang. Die Zeit drängt. Der Wiederaufbau unseres Volks- und Familienlebens fordert Heimstätten als Grundlage. Wir bitten daher um die schnellste Vorlage des auch vom Reichstag gewünschten Heimstättenengesetzes.“

Reichsmittel für die Handelsflotte. Im August 1914 umfaßte die deutsche Seehandelsflotte 5,46 Millionen Brutto-Registertonnen. Während des Krieges sind davon auf See etwa 2,2 Millionen Brutto-Registertonnen kaputt worden oder zugrunde gegangen; etwa eine Million Tonnent Schiffe liegen in den Häfen verbündeter und neutraler Staaten infolge der Seesperre fest. Man hat man für die Wiederherstellung einer Tonne Frachtkraum rund 350 M., so ergibt sich für den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte auf den Stand bei Ausbruch des Krieges ein Bedarf von 770 Millionen Mark. Diese Summen zu den übrigen erlittenen großen Verlusten aufzubringen und zu decken, erklärten sich die Reederei und Schiffbesitzer außer Stande. Sie traten mit Eingaben und Vorstellungen an den Reichstag und die Regierungen heran mit dem Ersuchen um Entschädigungen bzw. um Reichsbeiträge zum Wiederaufbau der Handelsflotte. Im Reichstag war schon früher auf die Bedeutung unserer Handelsflotte für das ganze Wirtschaftsleben, namentlich für die Uebergangswirtschaft hingewiesen und eine diesbezügliche Entschliessung gefaßt worden. Die verbündeten Regierungen haben nunmehr dem Reichstag unter dem 7. Juli 1917 einen Gesetzentwurf über die Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte vorgelegt. Der im Ausschuss fast unverändert gebliebene Entwurf kam zwar an das Plenum, wurde von diesem jedoch zurückgewiesen. Einige ungelöste Fragen und einzelne Bestimmungen des Gesetzes haben Bedenken hervorgerufen. Es ist die Meinung ausgetauscht, daß man das Reich doch nicht in Höhe von einer bis eineinhalb Milliarden binden dürfte, ohne dem Reich selbst einen entsprechenden Einfluß auf die Betriebsgestaltung und Gewinnbeteiligung einzuräumen. Auch ist nicht festgestellt, inwiefern einzelne Reederei oder Mitglieder von Schiffsahrtsgesellschaften nicht zugleich Werksbesitzer oder bei Werftunternehmungen beteiligt sind. Durch Hochhaltung der Schiffbaupreise bzw. durch Bezug der daraus sich ergebenden Gewinne könnten hier für einzelne ein vom Gesetzgeber unerwünschter besonderer Nutzen erwachsen. Süddeutsche Abgeordnete glauben weiter noch eine bestimmte Zusicherung verlangen zu müssen, daß beim Schiffbau, an dem das Reich mit so großen Mitteln sich beteiligt, die von allen Teilen des Reiches aufgebracht werden müssen, auch Industrie und Gewerbe Süddeutschlands zu Arbeiten und Lieferungen herangezogen werden.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Bochum.

Mehr Brot für die Bauarbeiter.

Bochum. Am 23. Juni d. J. richtete unser Bezirksleiter gemeinschaftlich mit den Bezirksleitern des Deutschen Bauarbeiter- und des Zimmerverbandes eine Eingabe an die Regierungspräsidenten von Arnsberg, Minden und Münster mit der Bitte, dahin verfügen zu wollen, daß die Bauarbeiter, welche an Kriegsbauten, wie überhaupt in der Rüstungsindustrie beschäftigt sind, als Schwerstarbeiter angesehen werden und die diesen zustehenden Zulagen erhalten.

Laut Schreiben vom 9. Juli verfügte der Regierungspräsident von Arnsberg, daß nach den geltenden Bestimmungen die Bauarbeiter nicht als Schwerstarbeiter angesehen werden können, dagegen ist den bei wichtigen Bauten der Rüstungsindustrie beschäftigten Maurern und Zimmerern die gleiche Brotzulage zuerkannt worden, wie sie den Schwerstarbeitern zusteht.

Am 28. Juli ging unseren Bezirksleitern als Ergänzung der obigen nachfolgende Verfügung zu:

„In Abänderung meiner Rundverfügung vom 26. April d. J. bestimme ich, daß Brotzulagen in Höhe der den Schwerstarbeitern zustehenden Zulagen außer den Maurern und Zimmerern auch den an dringenden Bauten der Rüstungsindustrie beschäftigten Ausführenden, Stein- und Mörtelträgern, Steinhauern und Dachbedeckern zu gewähren sind. Bei der Herstellung von Beton- und Eisenbetonbauten sind die Einschaler der Zimmerleute, die Betonarbeiter den Maurern gleichzuachten. Meister, Poliere usw. sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie regelmäßig körperlich mitarbeiten.“

Zu den Anträgen auf Einbeziehung noch weiterer Arbeitergruppen wird zunächst der Schwerstarbeiterausschuss Stellung nehmen.

Der Regierungspräsident. J. B.: Pfeffer.“

Nach dieser Verfügung sind zwar unsere Wünsche nicht voll und ganz erfüllt, aber auch diese Brotzulage wird von der Bauarbeiterschaft freudig begrüßt werden. Unsere Kollegen müssen nun dafür sorgen, daß ihnen diese Zulage von Brot auch verabfolgt wird. Falls sich ihre Arbeitgeber nicht darum bemühen, dann wenden sie sich sofort an ihre Beamten, die dann das weitere veranlassen werden.

Arbeitervertreter-Schutz

Den Arbeitervertretern in den gesetzlichen Hilfsdienstausschüssen ist durch die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats ein besonderer Schutz gewährleistet. In der Verordnung vom 30. Januar 1917 heißt es im § 13, daß es den Arbeitgebern und ihren Vertretern untersagt ist, die Mitglieder der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse „in der Uebernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines solchen Ausschusses zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen. Arbeitgeber oder ihre Vertreter, die dagegen verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Haft bestraft.“

Trotz dieser Bestimmung haben sich in letzter Zeit die Fälle gemehrt, daß wehrpflichtige oder reklamierte Arbeiter, die in gesetzlichen Arbeiterausschüssen oder sonstigen Körperschaften als Arbeitervertreter tätig sind, in der Ausübung ihrer Obliegenheiten behindert wurden. In den meisten Fällen geschieht das, ohne daß die gesetzlichen Bestimmungen in Anwendung zu bringen wären. Manche Arbeitgeber versuchen, sich dieser Arbeitervertreter, wenn sie ihnen un bequem werden, einfach dadurch zu entledigen, daß sie dieselben den Militärbehörden zwecks Einberufung zum Heeresdienst zur Verfügung stellen. In Einzelfällen ist das im Anschluß an Meinungsdivergenzen sogar telegraphisch geschehen, so daß der Tatbestand einer Schikane oder Maßregelung offenkundig zutage liegt. In der Arbeitererschaft hat das sehr stark beunruhigt, weil auf diese Weise eine wirksame Wahrnehmung der Arbeiterinteressen unmöglich wird.

Diese Vorgänge haben den Arbeiterorganisationen Veranlassung gegeben, einen wirksameren Schutz der Arbeitervertreter in den verschiedensten Körperschaften anzustreben. In mehreren Armeekorpsbezirken sind die Gewerkschaften an die zuständigen Militärbehörden herangetreten mit dem Antrag, die Arbeitervertreter nicht ohne nähere Prüfung des vorliegenden Sachverhalts, einfach nur auf Veranlassung der Unternehmer, einzuberufen. Im Bereich des 7. Armeekorps sowohl wie im Bereich des 8. Armeekorps haben diese Bestrebungen der Gewerkschaften zu einer Verständigung über die zukünftige Handhabung des Einberufungsgeschäfts geführt. Die militärischen Kommandostellen haben den Arbeitern zugesagt, daß diejenigen wehrpflichtigen Arbeitervertreter, die von den Arbeitgebern zur Einberufung freigegeben werden, nicht mehr durch die Bezirkskommandos, sondern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Generalkommandos einberufen werden dürfen. Im Einzelfall sollen dann zwecks Klärung des Sachverhalts nicht nur die amtlichen Stellen und die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeiterausschüsse bzw. Arbeiterorganisationen gehört werden. Von den Arbeiterorganisationen bzw. von dem Schlichtungsausschüssen werden Listen der in Betracht kommenden Arbeitervertreter den militärischen Kommandostellen eingereicht, damit sie einen Ueberblick und die Möglichkeit der Kontrolle haben. Gleichzeitig ist die Möglichkeit noch offen gelassen, daß einberufene Arbeitervertreter einen Aufschub ihrer Einberufung beantragen können, bis die Entscheidung des zuständigen Generalkommandos vorliegt. So ist hoffentlich einer Benachteiligung und einer Behinderung der Tätigkeit der Arbeitervertreter in den verschiedenen Körperschaften vorgebeugt.

Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen

Wir haben kürzlich den Inhalt der gemeinsamen Eingabe der Gewerkschaften und Angestelltenverbände, betr. Forderungen für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, wiedergegeben. Das vierte Kapitel, das von der Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen handelt, bringen wir nachfolgend der Wichtigkeit wegen im Wortlaut zum Ausdruck. Es lautet:

1. Die Entlassung der Kriegsteilnehmer aus dem Seeresdienst ist dergestalt zu regeln, daß die für die Wiederaufnahme des normalen Wirtschaftslebens und für die Instandsetzung unentbehrlicher Betriebe benötigten Gewerbetreibenden, Techniker, Werkmeister, Facharbeiter und Verwaltungsbeamten sofort entlassen werden. Ferner sind die Berufsangehörigen solcher Gewerbe vorzugsweise zu berücksichtigen, in denen sich eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften geltend macht. Im übrigen soll jede Verzögerung der Entlassung vermieden werden. Die Rücksichtnahme auf Arbeitsmangel darf kein Grund sein, die Kriegsteilnehmer länger, als militärisch notwendig, im Dienst zu behalten.

2. Die Entlassung soll nach dem Wohnort der Familie, oder, bei Nachweis erlangter Beschäftigung, nach dem Arbeitsort erfolgen.

3. Die Seeresbehörden sollen die Mannschaften zur Erlangung geeigneter Beschäftigung tunlichst unterstützen, insbesondere durch Hinweisung auf die zuständigen Arbeitsnachweise, Auskunftsvereine und Erleichterung des schriftlichen Verkehrs.

4. Den Kriegsteilnehmern, die eine Familie zu versorgen haben, ist nach Möglichkeit die Wiedereinstellung in demjenigen Betriebe, in dem sie bis zu ihrer Einberufung zum Seeresdienst mindestens ein Jahr lang beschäftigt waren, zu sichern.*

Ob im Einzelfalle dem Betriebsunternehmer die Erfüllung dieser Verpflichtung möglich ist, wird durch eine partielle Entlassung entschieden.

Kriegsteilnehmern und Hilfsdienstpflichtigen, die verhindert oder nicht gewillt sind, die Mitgliedschaft in einer Betriebsparationsklasse unter den früheren Bedingungen fortzusetzen, muß gestattet werden, ihre erworbenen Ansprüche durch Zahlung einer mäßigen Anerkennungsgebühr aufrechtzuerhalten.

5. Die vom Seeresdienst entlassenen Arbeiter und Angestellten, denen eine angemessene Beschäftigung nicht zugewiesen werden kann, erhalten Arbeitslosenunterstützung. Solange eine staatliche Arbeitslosenversicherung nicht eingeführt ist, sind den Gemeinden vom Reich die hierfür gemachten Aufwendungen zurückzuerstatten.

6. Den vom Seeresdienst entlassenen Kriegsteilnehmern sind zu Zwecken der Erholung und der Ordnung ihrer häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse die seitherigen Dienstbezüge als Beurlaubte für einen vollen Monat weiterzugewähren. Ebenso ist den Angehörigen der entlassenen Kriegsteilnehmer ohne Rücksicht darauf, ob sie Beschäftigung haben, die bisher bezogene staatliche und gemeindliche Familienunterstützung für einen vollen Monat und für den Fall der Erwerbslosigkeit darüber hinaus weiterzugeben.

7. Kriegsteilnehmern mit erheblich geschwächter Gesundheit, die aus dem Seeresdienst entlassen werden sollen, ist ein ausreichender Erholungsurlaub und nötigenfalls Kurortentgelt und Verpflegung in einem Kurort oder Erholungsheim auf Kosten des Reiches zu gewähren. Die gleiche Vergünstigung muß den im Ausland Internierten bei ihrer Rückkehr zuteil werden.

8. Betriebsunternehmern, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, ist die Pflicht anzuerkennen, auf je 20 Arbeiter wenigstens einen Kriegsbefähigten in eine für ihn geeignete Beschäftigung zu nehmen. Ausnahmen hiervon sind nur durch Entscheidung der paritätischen Sachverständigenkommission nach amtlichem Anhören der zuständigen Tarifinstanzen zulässig.

9. Die vor ihrer Einberufung zum Seeresdienst in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigt gewesenenen Kriegsbefähigten sind ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeiter und Angestellten wieder einzustellen.

10. Die Entlohnung der Kriegsbefähigten, sowohl in privaten Unternehmungen wie auch in Staats- und Gemeindebetrieben, soll unter Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Leistungen erfolgen; insbesondere müssen ihnen die gleichen Anwartschaften gewährt werden, wie gesunden Arbeitern. Die Aufrechnung der Rente bei der Entlohnung ist unter allen Umständen zu unterlassen.

11. Die auf Grund des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst herbeigeführten Beschäftigungsverhältnisse sind alsbald nach Kriegsende in dem Maße, als es die Fortschreibung der Betriebe zum früheren Stand erfordert, rückgängig zu machen. Den solcherart Entlassenen steht, sofern sie vor ihrem Eintritt in den Hilfsdienst schon als Arbeiter oder Angestellter tätig waren, bis zur Wiedereingliederung einer Beschäftigung das Recht auf Arbeitslosenunterstützung zu.

12. Arbeiter und Angestellte (männliche und weibliche), die entlassen werden müssen, um die Wiederaufnahme von Kriegsbefähigten zu ermöglichen, erhalten, sofern ihnen nicht anderweitige Beschäftigung zugewiesen wird, ebenfalls Arbeitslosenunterstützung.

Was ist eine Schiffstonne?

Die Tonne ist eine Maßeinheit für die Ladung eines Schiffes. Sie ist in zwei Arten unterteilt, nämlich in die Brutto- und die Netto-Tonne. Die Brutto-Tonne ist die gesamte Ladung, die ein Schiff aufnehmen kann, während die Netto-Tonne die Ladung darstellt, die nach Abzug aller Kosten für den Transport übrig bleibt. Die Tonne ist eine wichtige Maßeinheit für die Schifffahrt und wird in vielen Ländern verwendet.

Teilnahme an dem Umfang ihrer Arbeit ist immer reger geworden, und wir möchten uns gern ein anschauliches Bild von ihren Leistungen machen. Dieser Wissensdurst wird aber von den Berichten über die Versenkungen nur unvollkommen befriedigt. Wir erfahren regelmäßig höchstens, eine bestimmte Anzahl Schiffe mit einer bestimmten Anzahl Tonnen sei versenkt worden. So taucht die Frage auf: Was ist eine „Tonne“?, oder richtiger: Was ist hier mit „Tonne“ gemeint? Denn daß es sich hier, mindestens bei den Handelschiffen, um eine besondere Art Tonnen handelt, das zeigt der übliche Zusatz: Brutto- oder Netto-Registertonne.

In der Tat versteht man, wenn man ein Handelsschiff nach seinem Tonnengehalt bestimmt, unter Tonne nicht die ein Gewicht angegebene Tonne. Nicht nach dem Gewicht, sondern in erster Linie nach dem Rauminhalt bestimmt sich, wieviel Ladung ein Schiff aufnehmen kann. Der Rauminhalt also bestimmt den Nutzwert des Schiffes.

Nach diesem Nutzwert des Schiffes richten sich die Steuern und Abgaben, insbesondere z. B. die Hafen- und Dockgebühren, die der Reeder für jedes Schiff, sei es im Inland, sei es im Ausland, zu zahlen hat. Um diese Abgaben überall nach den gleichen Grundsätzen festlegen zu können, war es nötig, internationale gültige Grundlagen für die Berechnung des Nutzwertes zu schaffen. Dazu boten sich ohne weiteres Rauminhalt und Fassungsvermögen an, nach denen der Nutzwert leicht bestimmt werden konnte. So hat sich ein internationales Raummaß herausgebildet, mit dessen Hilfe in allen Ländern der Rauminhalt der Schiffe ermittelt wird. Dieses internationale Maß ist die „Tonne“; der Name ist ein Ueberbleibsel aus jener Zeit, in der es Brauch war, den Laderaum dadurch zu berechnen, daß man feststellte, wieviel Tonnen von einer bestimmten Größe er zu fassen vermöchte. Die Tonne („Registertonne“) ist ein Raummaß von 100 Kubikfuß oder 2,83 Kubikmeter.

Den gesamten Rauminhalt eines Schiffes, der sich auf diese Weise ergibt, bezeichnet man als den Brutto-Raumgehalt, und ihn meint man, wenn man sagt, ein Schiff habe soundsoviel Bruttoregistertonnen. Wer sich

So rechnet man z. B. auf einen vollbeladenen Dampfer von 3000 Bruttoregionnen rund 4500 bis 5000 Tonnen Weizen oder Mais.

Wie groß die Last sein darf, die ein Schiff zu tragen vermag, das hängt von der Art und dem Bau des Schiffes ab. Im allgemeinen beträgt die Tragfähigkeit 220 bis 250 Prozent der Nettoregistertonnage.

Bücherchau

Deutsche Arbeit (Monatsschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft). Die „Deutsche Arbeit“ ist das führende Organ der gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Sie orientiert zuverlässig über alle Vorgänge in der geistigen Werkstatt dieser Bewegung und wertet die wirtschaftlichen, sozialpolitischen und kulturellen Strömungen im Volks- und Staatsleben unter den der Bewegung eigentümlichen Gesichtspunkten. Während der kurzen Zeit ihres Bestehens hat sie sich nicht nur die Beachtung, sondern auch das Interesse vieler erworben, welche den großen Bestrebungen unserer Zeit ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Inhalt des Augustheftes: Dr. Heinrich Brauns: Die Zukunftsfrage der christlichen Gewerkschaften. Adam Stegerwald: Am Scheidewege. Theodor Brauer: Arbeiter- und Angestelltenbewegung. Joseph Joos: Sozialismus und Sozialdemokratie. Benedikt Schmittmann: Bevölkerungspolitik. Georg Wieber: Kunst. Wenzel Frankemölle.

Die Zeitschrift kostet jährlich 6 M bei mindestens drei Bogen Umfang und kann sowohl vom Verlag als auch durch die Post sowie durch unseren Verband bezogen werden. Wir empfehlen sie auf das dringlichste.

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Redaktion.

Bei allen Mitteilungen zur Veröffentlichung in der „Baugewerkschaft“ über gefallene oder gestorbene Kollegen sowie über solche, die das Eiserne Kreuz erhalten haben, ist stets der Vorname mit anzugeben, da sonst Verwechslungen und Berichtigungen unvermeidlich bleiben. Da in letzter Zeit in zunehmendem Umfang der Vorname nicht angegeben war, des hohen Postos wegen eine Rückfrage aber nicht angängig ist, muß in Zukunft die Veröffentlichung unterbleiben, wenn diese Angabe nicht gleich erfolgt. Außerdem bitten wir die Namen so deutlich wie möglich zu schreiben, um Rückfragen überflüssig zu machen.



Es starb den Heldentod fürs Vaterland:

Edmund Thrun.

Verwaltungsstelle Gladbeck.

Wir werden das Andenken dieses Tapferen stets in Ehren halten.

Am 10. Juli verstarb unser treues Mitglied Johann Schiewel an Lungentuberkulose.

Zahlstelle Gochsburg.

Ehre seinem Andenken!

Berichtigung. Der auf Seite Meddinghausen verunglückte Kollege hieß nicht Roth, sondern Karl Roth.

eine Vorstellung von der wirklichen Größe eines Handelsschiffes machen will, der muß den Gesamttonnagegehalt ins Auge fassen. In den Meldungen über die versenkten Schiffe wird es sich meistens um Dampfer von rund 2000 bis rund 4000 Bruttoregistertonnen handeln, und mit diesem Maß ist die Durchschnittsgröße beschrieben.

Aber der Hohlraum, den der Dampfer in sich begreift und der somit in Bruttoregistertonnen ausgebrütet wird, wird natürlich niemals vollständig für die Lagerung der zu befördernden Waren und die Aufnahme der Fahrgäste nutzbar gemacht. Vielmehr müssen, um den allein für die Lagerung dienenden Raum zu finden, die für die Unterbringung der Schiffsmannschaft sowie die für die Maschinen, Kessel und Kohlen nötigen Räume abgezogen werden. So ergibt sich der Netto-Raumgehalt. Er bezeichnet also den unmittelbar gewinnbringenden Raum des Schiffes. Daher wird er in dem Meßbrief angegeben, den jedes Schiff auf Grund der amtlich durchgeführten Vermessung erhält. Dieser Netto-Raumgehalt beträgt bei Frachtdampfern im allgemeinen 62 bis 64 Prozent der Brutto-Tonnage, so daß man mithin eine Brutto-Tonnage ungefähr einer 1/2-Netto-Tonne gleichsetzen kann. Bei den großen Passagierdampfern ist aber das Verhältnis zwischen Brutto-Tonne und Netto-Tonne ganz anders. Da sie eine möglichst große Schnelligkeit entwickeln müssen, so besitzen sie ungeheure Maschinen und bemerksprechende Kessel und Kohlenmengen, und die hierfür bestimmten Räume zählen nicht zu den nutzbaren. Infolgedessen schrumpft die Netto-Tonnage, das heißt die Gesamtheit der für Passagiere und Waren bestimmten Räume, bei den Passagierdampfern im Verhältnis zur Gesamttonnage ganz erheblich zusammen.

Während also die Größe eines Handelsschiffes stets nach Tonnagen bemessen wird, bestimmt sich natürlich die Ladung nach dem Gewicht. Auch für die Gewichtsmessung dient die Tonne als Einheit, hier aber nicht die Rauntonne, sondern die bekannte Gewichtstonne von 1000 Kilogramm. Wenn man daher die Ladung findet, ein Schiff von 4000 Tonnen Größe habe 6000 Tonnen Ladung gehabt, so ist das nur ein scheinbares Überschreiten. Denn bei der ersten Angabe handelt es sich ja um Rauntonnen, bei der zweiten um Gewichtstonnen. Natürlich ist ein bestimmtes Verhältnis zwischen dem Rauminhalt und dem Schwerkraftgewicht nicht möglich.

Gemeinnützige



Deutsche Volksversicherung

Wer

Frau u. Kinder für seinen Todesfall schützen und sich für sein Alter, oder für die Ausbildung, Aussteuer oder den Sterbefall seiner Kinder

ein Kapital bis zu 2000 M.

haben will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer gemeinnützigen Volksversicherung.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands

Anfragen erheben an:

Generalsekretariat der Christl. Gewerkschaften
Gala u. Rhein, Renker Wall 9